
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer)
betreffend:

Abschaffung der anhaltenden Diskriminierung von homo- und bisexuellen Männern sowie transsexuellen Personen bei der Blutspende

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert sich gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die immer noch anhaltende Diskriminierung von homo- und bisexuellen Männern sowie transsexuellen Personen bei der Blutspende unter Einbindung der Blutspendeeinrichtungen schnellstmöglich abzuschaffen.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales

Begründung:

In Österreich ist es Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), nach wie vor nicht erlaubt, Blut zu spenden. Der pauschale Ausschluss von MSM beruht auf der diskriminierenden Annahme, dass ihr Sexualverhalten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung per se als sexuelles Risikoverhalten zu bewerten sei, ohne, dass dieses sexuelle Risikoverhalten genauer definiert oder abgefragt würde.

Die Nachfrage für lebensrettende Blutspenden ist unter normalen Umständen schon sehr hoch, Österreich braucht lt. Angaben des Roten Kreuzes bislang jährlich rund 350.000 Blutkonserven. Durch die Corona-Pandemie gehen noch viel weniger Menschen zur Blutspende und es mangelt besonders an Blutspenden von Corona-Genesenen, deren Blut wertvolle Antikörper gegen das Virus enthält.

Es ist daher gerade angesichts der aktuell massiven Blutkonservenknappheit notwendiger denn je, diese mittelalterliche, EU-rechtswidrige und auch im Rahmen

eines Expertenhearings im Gesundheitsausschuss im Dezember 2020 als medizinisch nicht notwendig erkannte Diskriminierung von homo- und bisexuellen Männern sowie transsexuellen Personen bei der Blutspende endlich abzuschaffen.

Auch andere Länder, wie z.B. die USA, lockern seit Pandemiebeginn bereits ihre Regelungen und reduzieren zumindest die Rückstellung von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), auf 3 Monate, auch wenn Infektionskrankheiten wie HIV mit modernen Testmethoden bereits wesentlich rascher festgestellt werden können und jede Blutspende getestet wird. Frankreich hat die Rückstellungsfrist zuerst auf 4 Monate reduziert und mittlerweile abgeschafft, andere Länder wie Bulgarien, Italien, Lettland, Polen, Portugal, Australien und Spanien stellen bereits jetzt ausschließlich auf das individuelle Sexualverhalten von Spender_innen ab und nicht pauschal auf die sexuelle Orientierung. Seit Beginn 2021 sind außerdem die Niederlande, Großbritannien und Israel nachgezogen und haben die Rückstellungsfrist für MSM verkürzt bzw. ganz abgeschafft – Griechenland folgte am 10. Jänner 2022.

In Österreich gibt es mittlerweile durch eine Abänderung des standardisierten Fragebogens zwar theoretisch eine Verkürzung der Rückstellungsfrist von MSM auf 4 Monate, in der Realität wird diese verkürzte Rückstellung von den Blutspendeeinrichtungen jedoch einfach nicht angewendet.

Der vormalige Grüne Gesundheitsminister Anschöber hat den Fragebogen zwar abändern lassen und die damit verbundene Wartefrist für schwule und bisexuelle Männer von zwölf auf vier Monate gesenkt – die NEOS-Forderung nach einer entsprechenden Verankerung in der Blutspenderverordnung hielt er damals jedoch für überschießend. Dass jedoch genau das nötig gewesen wäre, zeigt ein Blick auf die Homepage vom Roten Kreuz, das unter Ausschlussgründen zur Blutspende immer noch folgendes anführt:

Männer, die Sex mit Männern haben:

12 Monate aussetzen. Diese Wartefrist erfolgt aus rein medizinischen Gründen und gilt auch für:

- o Personen die innerhalb der letzten 12 Monate Sex mit mehr als drei Sexualpartner_innen hatten.*

- o Frauen, die Sex mit einem Mann hatten, der gleichgeschlechtlichen Sex hatte.*

Auch der aktuelle Grüne Gesundheitsminister Mückstein blieb bei der Diskriminierung von homo-, bi- und transsexuellen Personen bei der Blutspende

bislang untätig – eine für Oktober 2021 angekündigt Risikofolgenabschätzung wurde auch 2022 noch nicht veröffentlicht.

Die derzeitige Regelung, dass in Österreich Männer, die Sex mit Männern haben, 12 Monate von der Blutspende rückgestellt und damit faktisch total ausgeschlossen werden, ist diskriminierend, unzeitgemäß und EU-rechtswidrig. Die aktuelle Verordnung muss daher umgehend um die Bestimmung ergänzt werden, wonach bei der Befragung der Spender_innen zu ihrem Gesundheitszustand keine diskriminierenden Formulierungen verwendet werden dürfen und nur noch auf das individuelle Risikoverhalten einer Person - unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung - abgestellt wird.



Innsbruck, am 03. Februar 2022